

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 11.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: EP 7 HPA und die Kattwykbrücke

Im Einzelplan 7 des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 ist auf Seite 68 ein Anstieg der Transferleistungen an Hamburg Port Authority von 2014 nach 2015 um mehr als 40 Millionen Euro veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Wie teilen sich jeweils in den Jahren 2015 – 2018 diese Transferleistungen*
 - a) *in hafenfremde Dienstleistungen und*
 - b) *in Betriebskostenzuschüsse**auf? Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.*

Die Konkretisierung der Kosten für Transferleistungen ist im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für die der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegten Jahre 2015 und 2016 wie folgt vorgenommen worden:

Insgesamt sind für Transferleistungen vorgesehen:

Für das Jahr 2015: 58.168.000 Euro

Für das Jahr 2016: 53.235.000 Euro

<i>Angaben in tausend Euro</i>	2015	2016
Zuschuss an die Hamburg Port Authority (HPA) für hafenfremde und nicht erwirtschaftete Leistungen	17.305	17.305
Betriebskostenzuschuss an die HPA	40.000	35.000
Konsumtiver Anteil an Investitionen allgemeine Infrastruktur	863	930

Für die kommenden Jahre erfolgt die Konkretisierung jeweils im Zuge der Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfs.

2. *Welche konkreten Maßnahmen und sonstigen Aufgaben werden in den Jahren 2015 – 2018 im Einzelnen jeweils*
 - a) *durch die Mittel für hafenfremde Dienstleistungen*

Für die hafenfremden Dienstleistungen gibt es einen nach Aufgabenarten abgestimmten Katalog. Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Unterhaltung der Insel Neuwerk

- Betrieb des St. Pauli Elbtunnels
- Unterhaltung öffentlicher Fähranleger
- Strand- und Uferunterhaltung des Elbe-Nordufers
- Förderstelle privater Hochwasserschutz
- Unterhaltung öffentlicher Straßen außerhalb des Hafengebiets
- Hamburger Sturmflutwarndienst
- Eisbrecherdienst für den öffentlicher Hochwasserschutz
- Betrieb des Schöpfwerks Obergeorgswerder Deich
- Unterhaltung Lotsendienst
- Unterhaltung von Uferwänden und Kaimauern in der Speicherstadt
- Wassertiefenhaltung in HafenCity und Speicherstadt
- Wassertiefenhaltung Außeneste
- Schadstoffsanierung Elbsedimente außerhalb des Hafens
- Katastrophenschutz

b) und durch Betriebskostenzuschüsse finanziert?

Mit den vorgesehenen Mitteln werden laufende Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung inklusive Sedimentbehandlung und -deponierung an Land sowie Aufwendungen für die Verkehrsinfrastruktur bezuschusst.

3. *Wie hoch sind die jährlichen Belastungen der Hamburg Port Authority in den Jahren 2015 – 2018 durch den Bau der Kattwykbrücke für*

- a) Zinsen,*
- b) Tilgung,*
- c) Abschreibungen?*

Nach aktueller Planung werden die notwendigen Mittel für die Kattwykbrücke aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt. In dem genannten Zeitraum fallen somit voraussichtlich auch keine Zinsen und keine Tilgung bei der HPA an. Ferner ist die Fertigstellung des Bauwerks gegenwärtig für das Jahr 2020 vorgesehen, sodass erst ab diesem Zeitpunkt Abschreibungen anfallen würden.